



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Inneres, Sport  
und Landesplanung  
Herr Michael Hütter, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Susanne Amon  
Susanne.amon@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5186  
06131 1617

20. JULI 2018

**Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sport und Landesplanung am 18.04.2018**

**TOP 17 „Auswerteprojekt Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus - AERBiT“,**

**Antrag nach §76 Abs. 4 GOLT des Ministeriums des Innern und für Sport  
Vorlage 17/2993**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der vorgenannten Sitzung des Innenausschusses hat Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zugesagt, den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über die Zahl der in dieser Legislaturperiode abgeschobenen Straftäter und Straftäterinnen zukommen zu lassen, sofern eine solche Übersicht vorhanden ist. Frau Dr. Rohleder hätte aber bereits in der Sitzung des Innenausschusses darauf verwiesen, dass sie davon ausgeht, dass die Zahl der Abschiebungen statistisch nicht danach erfasst werden, ob Straftaten vorgelegen hätten oder nicht.

Eine systematische Erhebung der Daten zu abgeschobenen Straftätern und Straftäterinnen ist tatsächlich nicht vorhanden. Eine Vielzahl von Personen, die abgeschoben



werden und eine Straftat begangen haben, ist nur geringfügig strafrechtlich in Erscheinung getreten (maximal 30 Tagessätze). Insgesamt werden nicht alle strafrechtlich in Erscheinung getretenen Ausländerinnen und Ausländern wegen ihrer Straffälligkeit abgeschoben. Vielmehr kann auch bei schweren Straftaten eine Abschiebung auch aus anderen Gründen erfolgt sein. Daher erfolgt auch keine systematische Erhebung allein nach dem Kriterium, ob eine Person, die abgeschoben wurde, strafrechtlich in irgendeiner Form in Erscheinung getreten ist. Eine nachträgliche Erhebung würde eine Auswertung der einzelnen Ausländerakten von allen Personen, die in dieser Legislaturperiode abgeschoben wurden, erforderlich machen. Die Gesamtzahl der Rückführungen inklusive Abschiebungen aus Rheinland-Pfalz für die Zeit von 2015 bis Mai 2018 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Jahr</b>	<b>Rückführungen gesamt</b>	<b>davon Abschiebungen</b>	<b>Davon freiwillige Ausreisen gesamt (mit und ohne Förderung)</b>
2015	6.583	577	6.006
2016	6.798	881	5.917
2017	3.541	1.293	2.248
Jan bis Mai 2018	1.219	603	616

Die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren und strafrechtliche Verurteilungen werden den Ausländerbehörden - unabhängig von AERBIT - mitgeteilt und die Ausländerbehörden sind gehalten, bei Straftätern die Aufenthaltsbeendigung prioritär zu prüfen, wobei die Schwere der Straftaten dabei ebenfalls Einfluss auf die Priorisierungen der Ausländerbehörden haben. Hierbei werden sie von der Fachaufsicht bei der ADD unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel